

Gleichwertigkeiten von Bildungsabschlüssen für den Erlass von Modulprüfungen (Äquivalenzen)

Im Sinne von Art. II.2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung zum/zur **Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis** sowie von Art. 8.2 der Prüfungsordnung für die Fachprüfung zum/zur **dipl. Finanzberater/in IAF** hat die Qualitätssicherungskommission für Bildungsabschlüsse den Erlass von Modulen gemäss nachfolgender Tabelle bestimmt:

X = Gleichwertigkeit anerkannt	Modulprüfungen dipl. Finanzberater IAF **					
	Vermögen exkl. FIDLEG***	Vermögen inkl. FIDLEG***	Vorsorge	Versicherung	Immobilien	Finanzberatung mündlich
IAF-Abschlüsse						
Dipl. Finanzberater/in IAF *	X	X	X	X	X	
Dipl. Fondsberater/in IAF						
BVF-Abschlüsse						
Versicherungsfachperson mit Fachausweis / Diplom			X	X		
Bankfachperson mit Fachausweis	X				X	
Finanzplanungs-Experte/in mit Diplom*	X		X	X	X	
Versicherungsexperte/in mit Diplom			X	X		
Bankfachexperte/in mit Diplom	X				X	
Fachperson für Banking Operations mit Fachausweis	X				X	
Abschlüsse Hochschulen und Höhere Fachschulen						
Dipl. Bankwirtschafter/in HF	X		X			
Dipl. Betriebswirtschafter/in HF mit Vertiefung in Bankwirtschaft (Luzern, St. Gallen)	X				X	
Dipl. Betriebswirtschafter/in HF mit Vertiefung in Bankwirtschaft (Aarau, Bern)	X					
Dipl. Betriebswirtschafter/in HF mit Zusatz- studium Banking & Finance (Handelsschule KV Basel)	X					
BSc in Business Administration, Vertiefung Banking & Finance, HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich	X					
BSc in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Banking and Finance (ZHAW, Hochschule Luzern, FFHB Fernfachhochschule Brig)	X					
BSc FHNW in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Management u. Entrepreneurship oder in Banking u. Finance inkl. Minor Finanzplanung			X		X	
Dipl. Versicherungswirtschafter/in HF			X	X		
CAS Insurance Broking ZHAW Winterthur				X		
MAS in Banking & Finance der FHNW	X					

	Vermögen exkl. FIDLEG***	Vermögen inkl. FIDLEG***	Vorsorge	Versicherung	Immobilien	Finanzberatung mündlich
Weitere Abschlüsse						
Versicherungsvermittler/in VBV			X	X		
Versicherungsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis			X	X		
Sozialversicherungs-Fachmann/frau mit eidg. Fachausweis / Dipl. Sozialversicherungs-Experte/in			X			
Dipl. Pensionsversicherungsexperte/in			X			
Versicherungsfachmann/-frau BWV			X	X		
Fachmann/frau für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis			X			
Dipl. Finanzanalytiker/in und Vermögensverwalter/in / CIIA	X					
Finanz-und Anlageexperte/in / CIWM	X					
CFA Chartered Financial Analyst	X					
Diplom Swiss Banking School	X					
Bankfachmann/-frau (Frankfurt School of Finance & Management)	X					
Certified Wealth Management Advisor CWMA (SAQ)****	X	X*****				X
Zertifizierter Affluent Kundenberater/in (SAQ)****						X
Zertifizierter Individualkundenberater/in (SAQ)****						X
EMBA in Int'l Asset Management (Uni Liechtenstein)	X					
Dipl. Immobilienreuhänder/in					X	

* direkte Zulassung zur Abschlussprüfung zum Finanzplaner mit eidg. Fachausweis.

** gleichzeitig Modulprüfungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung Finanzplaner mit eidg. Fachausweis

*** Vermögen exkl. FIDLEG = Modul Vermögen bis November 2019. Vermögen inkl. FIDLEG = Modul Vermögen ab November 2020.

Mit Bezug auf das Finanzdienstleistungsgesetz Art. 6: Die Gleichwertigkeit von **Vermögen exkl. FIDLEG** ist anerkannt für den Nachweis des Fachwissens, nicht aber der Kenntnis der Verhaltenspflichten. **Vermögen inkl. FIDLEG** ist für beide Kenntnisnachweise gemäss FIDLEG anerkannt.

Kandidatinnen und Kandidaten, die den Erlass des Moduls Vermögen geltend machen, aber ein Diplom benötigen, welches vollumfänglich, d.h. auch für den Nachweis der Kenntnis der Verhaltenspflichten, anerkannt ist, haben zwei Möglichkeiten:

1) Sie reichen ein Gesuch für eine erweiterte Gleichwertigkeit ein, mit den Belegen, dass ihr vorbestehender Bildungsabschluss auch die Kenntnis der Verhaltenspflichten FIDLEG abdeckt. Als gleichwertig anerkennt die IAF grundsätzlich Abschlüsse, die auch von den FIDLEG-Beraterregistern anerkannt sind (bspw. <https://www.regservices.ch/kenntnisse>).

2) Sie verzichten auf den Erlass und legen die Prüfung im Modul Vermögen inkl. FIDLEG ab.

**** Voraussetzung: gültiges SAQ-Zertifikat zum Zeitpunkt der Prüfung

***** bei Abschluss ab 2020

Weitere Bildungsabschlüsse auf Antrag.

Ein Erlass ist bei der Prüfungsanmeldung ausdrücklich geltend zu machen, unter Beilage einer Kopie des entsprechenden Diploms. Erlassberechtigte Abschlüsse, die zwischen der Anmeldung zur Prüfung und der Prüfung erworben werden, berechtigen nicht zur Abmeldung vom entsprechenden Modul. Prüfungsrepetenten, die einen erlassberechtigenden Bildungsabschluss nach Nichtbestehen ihrer IAF-Prüfung erworben haben, können einen Erlass auch nachträglich geltend machen.

Der Stoff der erlassenen Module wird in den abzulegenden Modulen, namentlich in der mündlichen Prüfung zum Finanzberater IAF und an der Abschlussprüfung zum Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, vorausgesetzt. Kandidatinnen und Kandidaten können sich also beim Ablegen einer Prüfung nicht darauf berufen, dass bestimmte Inhalte erlassen worden seien.

Der einfachen Lesbarkeit halber sind nur die männlichen Bezeichnungen aufgeführt. Die weiblichen Bezeichnungen sind immer auch mitgemeint.

Stand 8.9.2021. Änderungen vorbehalten.